



Abmeldung aus dem SV Westhoven-Ensen 1931 e.V. / Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus der Jugendabteilung des Vereins (Kündigung der Vereinsmitgliedschaft) mit Abmeldung vom Spielbetrieb ist nur per Einschreiben-Postkarte mit 14-tägiger Kündigungsfrist möglich.

Nach den Vorgaben des für uns zuständigen Westdeutschen Fussballverbandes e.V. müssen die Junior*innen aller Altersklassen sich durch **Einwurf-Einschreiben mittels Postkarte** abmelden. Die Abmeldung muss eigenhändig unterschrieben sein. Bei Junior*innen die noch nicht volljährig sind, muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter bzw. der gesetzliche Vertreter die Abmeldung unterschreiben und der Abmeldung damit zustimmen. **Eine Abmeldung per E-Mail ist nicht rechtsgültig.**

Die Postkarte ist bitte unbedingt vollständig und korrekt auszufüllen.

Die Abmeldung ist ausschließlich zu richten an den:

**SV Westhoven-Ensen 1931 e.V.
Jugendabteilung
Postfach 90 31 10
51124 Köln**

Eine vorgedruckte **Einschreibe- Postkarte** ist über die Trainer*innen oder in der Jugendsprechstunde erhältlich.

Wichtiger Hinweis: Bitte nicht als Einschreibebrief verwenden!!

Die Spielberechtigung erlischt mit dem Datum der Abmeldung. Ein Spieler, der sich am 01.06. zum 30.06. abmeldet, ist bereits ab dem 01.06. nicht mehr spielberechtigt! Maßgeblich ist der Poststempel bzw. der Einschreibebeleg.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch auf die Beitragsordnung der Jugendabteilung des SV Westhoven-Ensen 1931 e.V.

Köln, den 01.01.2019

Der Jugendvorstand

Weitere Informationen unter
https://wdfv.de/media/abmeldung_3.pdf